

Beschlussvorlage

Erschließungsanlage "Zum Tannenkopf" in Badisch Igelsbach
hier: Provisorische Herstellung der Erschließungsanlage

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	27.09.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Ausbau, auf Grundlage der zukünftig geplanten Ausbauvariante 3, erforderlichen privaten Teilflächen ins Eigentum der Stadt Eberbach unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:
 - a) Die Kosten für die provisorische Herstellung der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ gehen voll zu Lasten der Stadt Eberbach.
 - b) Nach Ende der Bauarbeiten mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung garantiert die Stadt Eberbach in den nachfolgenden 10 Jahren keine beitragspflichtige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ zu veranlassen.
 - c) Vertrags- und Vermessungskosten zum Erwerb der gemäß der Ausbauvariante 3 erforderlichen privaten Flächen gehen zu Lasten der Stadt Eberbach.
2. Die Verwaltung wird mit dem provisorischen Ausbau der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ beauftragt. Die Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgt nach Abschluss aller notariellen Kaufverträge zum Erwerb der erforderlichen privaten Teilflächen.
3. Die Finanzierung des provisorischen Ausbaus der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ erfolgt über den Investitionsauftrag I54100004960. Hierfür werden im Haushalt 2022 185.000 € zur Verfügung gestellt.
Die Finanzierung der Vermessungskosten erfolgt über Investitionsauftrag I54100004960 – Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“, dort stehen im Haushaltsjahr 2021 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe innerhalb des dargestellten Kostenrahmens vorzunehmen.

Klimarelevanz:

Keine Auswirkung auf die Klimarelevanz.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage**

Mit der Informationsvorlage Nr. 2021-099 wurde der Gemeinderat gemeinsam mit dem Bezirksbeirat Badisch Igelsbach über das Ergebnis der bis dato unterzeichneten Absichtserklärungen informiert.

Die in späteren Jahren geplante Ausbauvariante 3, aus welcher die zu erwerbenden Teilflächen der privaten Grundstücke hervorgehen, ist als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt. Derzeit befinden sich für einen plangemäßen Ausbau, gemäß den Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 59 „Badisch Igelsbach“, noch nicht alle notwendigen Flächen im Eigentum der Stadt Eberbach.

Um eine einvernehmliche Lösung für den schlechten Ausbauzustand der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ zu finden, wurde seitens der Stadt Eberbach den Grundstückseigentümern der Vorschlag unterbreitet, diese zunächst nur provisorisch auf der bereits bestehenden Trasse zu sanieren. Für diesen provisorischen Ausbau würde sich für die Anlieger keine Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) von Baden-Württemberg ergeben. Die Kosten des Provisoriums gingen voll zu Lasten der Stadt Eberbach. Zudem würde seitens der Stadt Eberbach zugesichert, dass in den kommenden 10 Jahren keine beitragspflichtige endgültige Herstellung, gemäß dem zuvor genannten Bebauungsplan, erfolgen wird.

Im Gegenzug müssen sich jedoch alle betroffenen Grundstückseigentümer in Form einer Absichtserklärung dazu verpflichten, die notwendigen Teilflächen für eine spätere erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ zur Verfügung zu stellen und diese an die Stadt Eberbach zu veräußern.

Im Rahmen der Informationsvorlage Nr. 2021-099 wurde berichtet, dass bis zum 20.05.2021 nicht alle Grundstückseigentümer auf den Vorschlag der Verwaltung eingegangen sind und die erforderliche Absichtserklärung unterzeichnet haben.

Auf Vorschlag des Bezirksbeirates Badisch Igelsbach wollte dieser nochmals auf die noch unentschlossenen Grundstückseigentümer zugehen. Hierzu hat der Bezirksbeirat Badisch Igelsbach wiederum alle Grundstückseigentümer schriftlich informiert und diejenigen, welche noch keine Absichtserklärung abgegeben haben gebeten, sich bis zum 30.06.2021 entsprechend zu äußern.

Im Ergebnis und mit der Unterstützung des Bezirksbeirates Badisch Igelsbach liegen zwischenzeitlich alle Absichtserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich vor. Auf Grundlage dieser abgegebenen Absichtserklärungen kann nun der Ankauf der benötigten Grundstücksflächen erfolgen.

2. Provisorischer Ausbau

Bei der provisorischen Herstellung handelt es sich um eine Straßenertüchtigung und nicht um einen Straßenvollausbau, bei welchem auch der Unterbau frostsicher ausgeführt werden würde.

Es ist vorgesehen in Teilbereichen den vorhandenen Asphaltbelag als Unterbau für eine ca. 8 bis 10 cm mächtige Trag-Deckschicht zu verwenden.

In Teilbereichen ist es vorgesehen, Anpassungen an den vorhandenen Bordsteinen zur Wasserführung vorzunehmen.

Weiterhin sind im Zuge der Maßnahme die Hofeinfahrten und Zugänge der privaten Anlieger an die neue Höhensituation anzupassen. Da es sich hier um keine regelkonforme Straßensanierung handelt, wird von der ausführenden Firma die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung voraussichtlich abgelehnt. Die Gesamtlänge der zu sanierenden Straße beträgt ca. 480 Meter.

Die Gesamtkosten für den provisorischen Ausbau belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 185.000 € brutto.

Die Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgt nach Abschluss aller notariellen Kaufverträge zum Erwerb der erforderlichen privaten Teilflächen.

Die Ausführung des provisorischen Ausbaus ist im 1. Halbjahr 2022 vorgesehen. Die erforderlichen Mittel wären daher im Haushalt 2022 bereitzustellen.

3. Vermessung

Vom Vermessungsbüro sind die Teilflächen zu ermitteln und in einem Fortführungsnachweis darzustellen. Die Finanzierung der Vermessungskosten erfolgt über Investitionsauftrag I54100004960 – Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“, dort stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Vermessungskosten incl. Fortführungsnachweis belaufen sich auf ca. 75.000,00 €.

4. Finanzierung

Die Finanzierung des provisorischen Ausbaus der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“ erfolgt über den Investitionsauftrag I54100004960. Hierfür werden im Haushalt 2022 185.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Vermessungskosten erfolgt über Investitionsauftrag I54100004960 – Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“, dort stehen im Haushaltsjahr 2021 ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

5. Weiteres Vorgehen:

- a) Beauftragung eines Vermessungsbüros zur Ermittlung der notwendigen Teilflächen für einen Ankauf durch die Stadt Eberbach.

- b) Ankauf der benötigten Teilflächen gemäß der in späteren Jahren geplanten Ausbauvariante 3.
- c) Ausschreibung und Durchführung des provisorischen Ausbaus der Erschließungsanlage „Zum Tannenkopf“.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Ausbauplan der Variante 3 mit Darstellung der zu erwerbenden Flächen